



Unsere Werte

Verhaltenskodex der C. F. Maier-Firmengruppe

Präambel	3
Unser Grundverständnis	5
Zentrale Grundsätze	7
Korruption	
Fairer und unverfälschter Wettbewerb	
Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	
Geldwäscheprävention	
Datenschutz	
Datensicherheit	
Exportkontrolle	
Umgang mit Interessenkonflikten	
Arbeitnehmerschutz und Menschenrechte	11
Arbeitsschutz und Sicherheit	
Vergütung und Arbeitszeiten	
Menschenrechte	
Konfliktmineralien	
Verbraucherinteressen	
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	
Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit	
Umwelt, Energie und Klimaschutz	17
Compliance in der Lieferkette	19

Präambel

C.F. Maier ist ein Familienunternehmen, das Komponenten und Systeme aus Kunststoff produziert. Die Tätigkeit von C.F. Maier umfasst fünf Produktbereiche: Nutz- und Sonderfahrzeuge, Reisemobile und Wohnmobildächer, Medizintechnik und Maschinenbau, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie City Solutions. Die Tätigkeit des Unternehmens erfolgt von Standorten in Deutschland, Ungarn, der Türkei, Tunesien und den USA aus.

Unternehmerisches Handeln ist für C.F. Maier untrennbar mit der Einhaltung ethischer Grundprinzipien verbunden. Außerdem ist der Schutz von Umwelt und Natur ein zentraler Grundpfeiler für unsere Tätigkeit. Daher haben wir in diesem Code of Conduct die wesentlichen Handlungsmaxime unserer Geschäftstätigkeit zusammengefasst. Er fungiert somit als Leitschnur für die Art und Weise, mit der wir unseren unternehmerischen Erfolg zu erreichen suchen.





Unser Grundverständnis

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Wir übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.



Zentrale Grundsätze

Korruption

Korruption und Bestechung sind illegal, sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen, noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere Straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z.B. Amtsträger), anzuwenden.

Fairer und unverfälschter Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nicht-öffentliche Informationen geschützt sind.

Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung beziehungsweise Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Datensicherheit

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartnerschaften entsprechend.

Exportkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Export- und Unterstützungsverbote – im Rahmen des Exports unserer Güter einzuhalten.

Umgang mit Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.





Arbeitnehmerschutz und Menschenrechte

Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist unsere oberste Pflicht. Wir haben ein betriebliches Gesundheits- und Arbeitssicherheitssystem implementiert, das folgende Themen angemessen abdeckt:

- die Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weitere geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- den Mitarbeitenden den Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen zu ermöglichen.

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

- Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher,
- dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
 - dass, sofern solche Bestimmungen fehlen, die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt;
 - dass die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Woche frei haben.

Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und:

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die gemäß der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Wir stellen keine Arbeitenden / Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Zustände sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnliches vorzubeugen.





Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucher-schützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Vereinigungsfreiheit und Kollektiv-verhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.



Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards (z.B. ISO 14001), um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben ein betriebliches Umweltschutzsystem implementiert, das folgende Themen angemessen abdeckt:

- Zielsetzung, Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung.
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit chemischen Stoffen.



Compliance in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten, bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung des Code of Conduct bei unseren Lieferanten zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct bestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden.

Zuwiderhandlungen des Lieferanten gegen die Regelungen dieses Code of Conduct können zur außerordentlichen Beendigung des mit dem Lieferanten geschlossenen Vertrags führen.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Verstöße gegen diesen Code of Conduct können jederzeit via E-mail bei unserem Compliance Office unter **compliance@c-f-maier.de** angezeigt werden. Das Compliance Office beantwortet zudem Fragen zur Umsetzung dieses Code of Conduct .

Die eingegangenen Meldungen werden über unser Compliance Office abgearbeitet. Dabei wird der zugrundeliegende Sachverhalt unter Einbeziehung der notwendigen Fachabteilungen ermittelt und bewertet. Finale Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen ergehen dann durch die Geschäftsleitung.



Verhaltenskodex der C.F. Maier-Firmengruppe

Erste Auflage

Januar 2023

Herausgeber

Die Geschäftsleitung der C.F. Maier-Firmengruppe

C.F. Maier GmbH & Co KG

Wiesenstraße 24

89551 Königsbrunn

www.c-f-maier.de/